

Anhang 7:

Auszug „Leitlinien“ aus dem Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (2003)

Naturschutzfachliche Leitlinien für das Biosphärenreservat:

Die Entwicklung des Biosphärenreservates ist an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- Das Gebiet ist als Modellregion für umwelt- und sozialverträgliche Landnutzungen zu entwickeln.
- Der Schutz und der Erhalt des Lebensraumes einer artenreichen und im bundesweiten Vergleich herausragenden Tier- und Pflanzenwelt sind sicherzustellen. Dem Erhalt und der Entwicklung von überlebensfähigen Populationen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten unter Beachtung notwendiger Arealgrößen und der Vernetzung isolierter Biotope und Lebensgemeinschaften in ein funktionsfähiges Verbundsystem kommt besondere Bedeutung zu.
- Die Entwicklung bzw. Erweiterung einer den speziellen Erfordernissen angepassten Schutzgebietskonzeption und Schutzgebietszonierung im Sinne des MAB Programms, des Biosphärenreservates, des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik ist notwendig.
- Neben dem Schutz von Naturlandschaften sind im Biosphärenreservat der Erhalt in größerem Umfang noch vorhandener historischer Kulturlandschaften sowie die Entwicklung und Gestaltung moderner Kulturlandschaften in Bereichen mit aktuellen ökologischen und ökonomischen Defiziten zu fördern.
- Die Kulturlandschaften des Biosphärenreservates sollen sowohl als Heimat und Wirtschaftsraum für die im Gebiet lebende Bevölkerung als auch für Urlauber als Erholungslandschaft dienen. Dazu sind moderne, naturnahe Kulturlandschaften mit nachhaltigen, ressourcenschonenden Nutzungsformen zu entwickeln.
- Unzerschnittenheit, Großräumigkeit und Ruhe des Biosphärenreservates sind zu schützen.
- Naturnahe und ungestörte Elemente und Strukturen, wie z.B. oligotrophe und mesotrophe Seen, glaziale Elemente (z.B. Sölle, Hangkanten, etc.) sind zu schützen.
- Historische Siedlungen sind zu erhalten und zu entwickeln. Siedlungen sind in die Landschaft einzubinden, großflächige Versiegelungen sind durch eine dem Kulturraum angepasste Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zu vermeiden.
- Geschädigte und beeinträchtigte Bereiche (Altlasten, ungenutzte Großbauwerke im Außenbereich, etc.) sind zu sanieren oder zu beseitigen.

Der Gebietswasserhaushalt ist naturraumtypisch wiederherzustellen unter besonderer Berücksichtigung der Wasserrückhaltung und der natürlichen Wasserstandsdynamik von Oberflächengewässern zu entwickeln.

Leitlinien für Arten und Lebensgemeinschaften

Die Herleitung der Entwicklungsziele und Maßnahmen beruht hauptsächlich auf den Aussagen des Landschaftsprogramms Brandenburg (LAND BRANDENBURG 2001). Der Schutz von freilebenden Tieren und Pflanzen ist traditionelle in zentrales Anliegen des

Naturschutzes und der Erfolg von Naturschutzmaßnahmen wird seit jeher an dem Vorhandensein oder Fehlen der für bestimmte Landschaftsräume typischen Tier- und Pflanzenarten gemessen. So sollen die charakteristischen Ökosysteme Brandenburgs und somit des Biosphärenreservats inklusive typischem Arteninventar geschützt, gepflegt und ggf. wieder entwickelt werden. Großschutzgebiete wie das Biosphärenreservat „sollen die Funktion übernehmen, „Quellgebiete“ für Populationen bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sein, von denen eine Wiederbesiedlung der umliegenden Gebiete ausgeht“ (Land Brandenburg 2001:22). Neben dem Erhalt naturnaher Lebensräume und ihrem Arteninventar wird durch die Verordnung des Biosphärenreservates vom 12. Sept. 1990 die besondere Bedeutung der Erhaltung von Lebensräumen und Arten der Kulturlandschaft hervorgehoben. Für das Biosphärenreservat sollen sich Schutzmaßnahmen darüber hinaus auf die Arten konzentrieren, die im Gebiet einen ungewöhnlich hohen Anteil des Bestandes beherbergen (vgl. z. B. HEIDT & FLADE 1998).

Entsprechend diesen Aussagen lassen sich folgende Leitlinien für Arten und Lebensgemeinschaften aufstellen:

- Es muss eine höhere Gewichtung langfristiger Naturschutzstrategien gegenüber kurzfristigen Zielen verschiedener Nutzergruppen in den Abwägungsprozessen erfolgen.
- Folgende Ziele für die Flächenaufteilung sollen im Biosphärenreservat erreicht werden (MAB 1996):
 - mindestens 3 % Kernzone (Zone I - NSG),
 - Kern- und Pflegezone zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche (Zone II - NSG) sowie
 - mindestens 50 % Zone der harmonischen Kulturlandschaft und Entwicklungszone (Zone III und IV- LSG) betragen.
- Es muss ein besonderer Schutz der Biotoptypen erfolgen, die hochempfindlich auf Nutzung reagieren bzw. deren Beeinträchtigung und Zerstörung als irreversibel angesehen werden müssen.
- Die Schaffung bzw. der Erhalt von Biotopverbundsystemen durch die Verminderung bestehender Beeinträchtigungen ist anzustreben.
- Die Sicherung und Entwicklung extensiver Nutzungsformen bzw. Extensivierung bestehender Nutzungen sind unabhängig vom Schutzstatus zu realisieren.
- Störungsarme, großflächige Waldseenlandschaften sind als Lebensräume für gefährdete Großvögel zu sichern und zu entwickeln; ebenso unzerschnittene Lebensräume für andere Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen.
- Reich strukturierte Kulturlandschaften mit hoher Lebensraumfunktion im Norden und Osten des Reservates sind zu erhalten und zu entwickeln.

Leitlinien für die Böden

Die Böden im Biosphärenreservat sind immer in Zusammenhang mit dem Landschaftswasserhaushalt zu sehen und zu schützen. Sie sind im Hinblick auf ihre Substanz, ihre charakteristischen Horizontabfolgen sowie ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften zu schützen. Bereits erfolgte geringfügige Beeinträchtigungen sind durch schonende Bewirtschaftungsformen oder ggf. Einstellung der Bewirtschaftung zu regenerieren und in Zukunft zu vermeiden und schwerwiegende Schäden (Bodenabbau, Altlasten) durch Sanierung zu beseitigen. Der Erhalt des natürlichen Biotopentwicklungspotentials sowie die Schonung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit müssen oberste Grundsätze für alle bodenbewirtschaftenden Nutzer insbesondere für die Landwirtschaft sein.

Leitlinien für das Grundwasser

Das Grundwasser ist im Zusammenhang mit Böden und Oberflächenwasser zu sehen. Die Stoffflüsse zwischen den verschiedenen Schutzgütern können bewirken, dass eines zu Lasten des anderen stofflich entfrachtet wird. Hieraus kann sich ein Zielkonflikt ergeben, wenn die Filtereigenschaften des Bodens zum Grundwasserschutz beitragen, der Bodenkörper selbst jedoch durch zurückgehaltene Schadstoffe belastet wird.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist anzustreben, dass die Filterfunktion der Böden und die Schutzwirkung der gesamten Grundwasserdeckschicht erhalten bzw. verbessert wird. Flächendeckend sind Boden und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen zu schützen (vgl. Karte EKZ I).

Im Zusammenhang mit dem Oberflächenwasser kann nur durch kontrollierte Wasserrückhaltung der Landschaftswasserhaushalt stabilisiert werden, um nach und nach in grundwassersensiblen Bereichen wie moorigen Niederungen des Biosphärenreservates einen Wiederanstieg der Grundwasserstände herbeizuführen.

Leitlinien für die Fließ- und Stillgewässer

Die Fließgewässer im Biosphärenreservat sind natur- und landschaftsraumtypisch hinsichtlich ihrer Struktur, Morphologie, Wasserqualität und -quantität, ihrer Einzugsgebiete sowie ihrer biologischen Durchgängigkeit zu schützen und zu entwickeln. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer steht bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung für das Biosphärenreservat ist die Vermeidung von Gebietswasserverlusten durch einen zu hohen Abfluss der Fließgewässer und Kanäle mit ihren Schleusen (z.B. Sernitzniederung, Wiederaufnahme des Schleusenbetriebs im Finowkanal). Der Wasserrückhaltung, der Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete und der Reduzierung des Abflusses auf das natürliche Maß kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Die Stillgewässer im Biosphärenreservat sind entsprechend den natur- und landschaftsraumcharakteristischen Erfordernissen zu schützen und zu entwickeln und gegebenenfalls zu sanieren (s. auch Karte EKZ I). Ihre ökologische Funktionsfähigkeit ist eng mit der anzustrebenden Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes verknüpft.

Leitlinien für das Klima

Landschaftliche Strukturen, die das örtliche Klima beeinflussen, sind bei allen Planungen und Nutzungsänderungen zu beachten. Im Siedlungsbereich sollte die unter Naturschutzaspekten grundsätzlich sinnvolle Innenverdichtung nicht zum Verlust des Grün- und Freiflächensystems und seiner lokalklimatischen Ausgleichsfunktion führen. Emissionen sind nicht nur in Hinblick auf die Lufthygiene, sondern auch wegen des Eintragspfades über die Luft in Boden, Wasser und Organismen zu begrenzen und soweit möglich zu vermindern (vgl. Karte EKZ I).

Leitlinien für das Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Biosphärenreservat ist natur- und landschaftsraumtypisch hinsichtlich Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Schönheit der Landschaft zu schützen und zu entwickeln (s. Karte EKZ I). Ein besonderer Wert ist dabei auf die erdgeschichtliche und kulturhistorische Ausprägung zu legen, sowohl im unbesiedelten als auch im besiedelten Bereich. Insbesondere bei Maßnahmen in den Dörfern und Siedlungen, z.B. durch die

Bauleitplanung, ist das Ortsbild und die Siedlungsstruktur im besonderen Maße zu berücksichtigen. Hierzu sind auf kommunaler Ebene entsprechende Planungen (Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Dorfentwicklungspläne) und Richt- / Orientierungswerte zu erarbeiten. Durch entsprechende Gestaltungssatzungen können Leitlinien rechtsverbindlich festgesetzt werden.

Dem Erhalt und der Entwicklung landschaftsraumtypischer Strukturen wie Relief, naturnahe Biotope und geomorphologische Elemente und Strukturen ist bei allen räumlichen Nutzungen in hohem Maße Rechnung zu tragen und Beachtung beizumessen. Einer Monotonisierung, Ausräumung und Technisierung der Landschaft ist entschieden entgegen zu wirken. Vorhandene Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu sanieren.

Notwendige Voraussetzungen für ein befriedigendes Landschaftserleben des Menschen ist nicht nur ein "schönes" Landschaftsbild, sondern die gesamte ungestörte sinnliche Wahrnehmung (Geruchssinn, Tastsinn, Gehörsinn etc.). Hierzu ist es notwendig, unbeeinträchtigte Landschaftsbildräume zu schützen und vorhandene Beeinträchtigungen (z.B. auch Lärm- und Staubemissionen) durch geeignete Maßnahmen zu verhindern bzw. zu vermeiden (z.B. durch Lärmschutzmaßnahmen, Emissionsschutzpflanzungen etc.).

Leitlinien für die landschaftsbezogene Erholung

Die naturnahen Landschaften, die großen Wälder, die vielen Seen und die historische Kulturlandschaft bieten im Biosphärenreservat ideale Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung. Ziel des Naturschutzes und der Landschaftsplanung muß es sein, neben der Erholungsvorsorge und Sicherung der Erholungslandschaften Konzeptionen zu entwickeln, die sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Raumansprüche und Bedingungen berücksichtigen. Ein Konzept für die landschaftsbezogene Erholung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin kann sich dabei nicht darauf beschränken, Restriktionen vorzunehmen. Vielmehr müssen lenkende Maßnahmen gesucht und aufgezeigt werden, die unterschiedlich empfindliche und schutzwürdige Bereiche der Erholung in dem Maße zur Verfügung stellen, dass keine negativen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt auftreten. In derartig sensiblen Gebieten können z.B. punktuelle oder linienhafte Erschließungen akzeptable Lösungsansätze bieten, die die Interessen des Naturschutzes berücksichtigen, aber gleichzeitig einer naturbezogenen Erholung attraktive Angebote eröffnen. Nur auf diese Art und Weise kann auf eine breite Akzeptanz eventuell erforderlicher (zeitlich, räumlicher) Restriktionen gehofft werden.

Zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Naturschutz- und Erholungserfordernissen wurde ein Zonierungs- und Besucherlenkungskonzept entwickelt, das den einzelnen Teilräumen des Biosphärenreservates aufgrund seiner jeweiligen naturräumlichen und infrastrukturellen Ausstattung unterschiedliche Nutzungs- und Entwicklungsschwerpunkte zuweist und räumlich differenzierte Funktionen festlegt. Ziel der Konzeptionierung ist es, Konflikte mit dem Naturschutz weitgehend zu vermeiden, aber gleichzeitig Erholungsnutzungen zuzulassen und diese entsprechend zu fördern.

In Anlehnung an die Zonierungskonzepte von SCHEMEL & ERBGUTH (1992), HÜRTER et al. (1994) und BTE et al. (1995) wird das Gebiet des Biosphärenreservates in vier Zonen mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und Funktionszuweisungen aufgeteilt (vgl. Karte EKZ I).

Insbesondere für die stark frequentierten Erholungsgebiete sind auf kleinerer Maßstabsebene im kommunalen Zusammenhang, Erholungskonzeptionen zu erarbeiten, die im speziellen die lokalen ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten berücksichtigen. Es liegt ein „Touristisches Nutzungskonzept für den Werbellin-, Grimnitz- und Parsteinsee“

(1998) vor. Entsprechende Konzepte sind für Wolletzsee und Oberuckersee noch zu erarbeiten.

Für den Landschaftsraum ist es zudem notwendig, die infrastrukturelle Ausstattung zu erhalten (z.B. das Eisenbahnsystem, die Bahnhöfe etc.) und entsprechend den lokalen Erfordernissen ggf. auszubauen (z.B. Bus- und Kremserverbindungen, Wegenetz). Die Maßnahmen im Bereich des Landschaftsbildes (s.a. Band 2, Kap. 2.2.5) stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität gering geeigneter Erholungsräume dar.

Das System der Erholungszonierung muss in hohem Maße flexibel sein. Nur so können von Jahr zu Jahr unterschiedliche Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes erfüllt werden (z.B. Sperrung von Erholungszonen bei veränderten Horststandorten von Seeadlern etc.).